

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

26 (2.4.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 26.

Samstag den 2. April

1842.

Bekanntmachung.

Die Länge der neuen Straße von Hornberg bis Peterzell betreffend.

Nachdem die neue Straße von Hornberg durch das Rusbacher Thal nach Peterzell längst hergestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben, hierdurch aber die Länge der Staatsstraße zwischen den beiden Orten eine andere geworden ist; so wird in Folge hoher Entschlieung des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 12. l. M. Nro. 2727 anmit bekannt gemacht, daß die neue Staatsstraße von Hornberg nach Peterzell 7912 Ruthen oder $5\frac{1}{3}$ Stunde, somit 1934 Ruthen oder $1\frac{1}{3}$ Stunde mehr betrage, als der frühere, in der Distanzentabelle von 1828, § 28 (Beilage zum Regierungsblatt Nro. XXI.) zu 4 Stunden Entfernung aufgeführte Zug von Hornberg über Krummschiltach nach Peterzell.

Rastatt, den 23. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Koft.

Warnung.

Den durch Blitzschlag erfolgten Tod der Febronia Haas von Diersburg betreffend.

Nro. 10380. Am 25. September v. J. schlug in der Oberschopfheimer Gemarkung der Blitz in einen Rusbäum und tödtete die Febronia Haas von Diersburg, die unter diesem Baum mit Johann Gislter und Philipp Böhrlle von Diersburg Schutz gegen den Regen suchte.

Die beiden Lehrern wurden von dem Blitz besinnungslos zu Boden geworfen und kamen erst nach längerer Zeit wieder zu sich.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung, bei Gewittern sich nicht unter Bäume zu stellen, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 18. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. v. Andlaw.

Belobung.

Die Errettung des Gabriel Fritz von Plittersdorf vom Ertrinken durch den Knaben

Karl Müller von da betreffend.

Nro. 6855. Am 3. v. M. begab sich der 13 jährige Knabe Gabriel Fritz von Plittersdorf in Begleitung mehrerer Knaben seines Alters auf das noch zugefrorene Altwasser in der Nähe des Orts. Als er das Ende des Eises erreicht hatte, brach die Eisdecke unter ihm und er sank in das an dieser Stelle 10 — 15 Fuß tiefe Wasser.

Er wäre jedenfalls verloren gewesen, wenn nicht der 11 jährige Knabe **Karl Müller von Plittersdorf** alsbald sich auf das Eis begeben und das muthige Wagstück unternommen hätte, den gerade wieder aus dem Wasser aufgetauchten Gabriel Fris mit Hülfe eines bei sich gehaltenen Stockes an sich herbeizuziehen und mit der Hand zu fassen, wodurch allein die Rettung dieses Knaben möglich war.

Da dieses Unternehmen für Karl Müller lebensgefährlich war, so macht man diese so beherzt ausgeführte Lebensrettung durch den genannten Knaben Karl Müller hiermit belobend mit dem Anhang bekannt, daß dem Retter zugleich eine angemessene Geldbelohnung aus der Amtskasse zuerkannt worden ist. Rastatt, den 8. März 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Schuldienstschriften.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Weisenbach, Amts Gernsbach, ist dem Unterlehrer Johann Hauck zu Baden übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Dellingen, Amts Säckingen, ist dem Schulkandidaten Franz Werner von Oberbühlenthal, bisherigen Unterlehrer zu Rippenheim, übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Aufforderung.] Nach eingekommener Anzeige und vorläufig gepflogener Untersuchung wurde Citronenhändler Andr. Stecher von Malsch, der sich die meiste Zeit in der obern Gegend des Großherzogthums aufhält, unterm 22. v. M. in hiesiger Stadt um eine nicht unbedeutende Summe bestohlen, und er hat sich, ohne hievon die diesseitige Behörde in Kenntniß zu setzen, von hier entfernt. Um seine Abhór und die nothwendige Confrontation bewerkstelligen zu können, wird derselbe anmit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier zu stellen.

Offenburg, den 21. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Gäßler.

Gernsbach. [Aufforderung.] Der wegen dritten Diebstahls dahier insitzende Küfergeselle Bernhard Merkel von Forbach hat angegeben, er habe das bei ihm vorgefundene Messer am 16. December v. J. in dem Sonnenwirthshause hier genommen, welches daselbst auf dem Gesimse des Fensters in dem Schlafzimmer gelegen sei; es habe in der Nacht vom 15. auf den 16. December v. J. ein Messerschmiedgeselle und ein Küfergeselle bei ihm übernachtet, und der Erstere habe am Morgen mit dem Messer die Stiefel

abgeputzt. Das Messer ist ein gewöhnliches Tischmesser mit spitziger Klinge und einem Heft mit schwarz gebeiztem Holz und mit dem Namen „Armud“ versehen. Nach der eingezogenen Erkundigung soll der Messerschmiedgeselle Wilhelm Aldinger heißen und von Eßlingen sein, und der Küfergeselle soll Karl Niebling heißen und von Bergzabern sein.

Da der Aufenthalt dieser Beiden unbekannt ist, und es der Fall sein könnte, daß einem von diesen Beiden das fragliche Messer gehört, so werden dieselben aufgefordert, längstens innerhalb 14 Tagen von ihrem Aufenthalte Nachricht anher zu geben.

Gernsbach, den 24. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dehl.

Buchen. [Straferkenntniß.] Die Conscriptionspflichtigen aus der ordentlichen Conscription pro 1842:

Loos-Nro. 75, Mathäus Ebel v. Schlierstadt,
" 103, Jos. Ant. Wehler v. Hettingen,
werden, da sie auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 18. December v. J. sich zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht dahier nicht gestellt haben, des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt und, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall des Betretens, in eine Geldstrafe von 800 fl. für Jeden, unter Verfallung in die Kosten, verurtheilt.

Buchen, den 21. März 1842.

Großh. Bad. F. L. Bezirksamt.
Lichtenauer.

(3) Oberkirch. [Präclusivbescheid.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung v. 4. Nov. v. J. bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Fiscus auf der Gemarkung Ulm zustehenden Weinzehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche solche

noch zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 18. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Rastatt. [Die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Durmersheim auf Würmersheimer Gemarkung betr.] Nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 15. September v. J. Niemand gemeldet hat, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 25. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(2) Radolfzell. [Die Ablösung des Zehntens der Pfarrei Horn auf der Gemarkung Honisheim betreffend.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 27. September v. J. Nro. 19634 Niemand Ansprüche erhob, so werden Diejenigen, welche auf das festgesetzte Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 12. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Ottersdorfer Gemarkung betreffend.] Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 22. October v. J. keine Anmeldung erfolgt ist, so werden etwaige Ansprüche auf obigen Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 25. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(1) Rastatt. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Nachdem auf die öffentlichen Aufforderungen vom 15. September v. J.,

a. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf Steinmauerer Gemarkung betreffend,

b. die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Oberweier betreffend,

keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Ansprücheberechtigten hiemit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Rastatt, den 23. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaß.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Schreinermeister Ant. Leiz von Bretten will eine Fournier- und Sägmühle an der Krebsbach in der Nähe

ihres Ausflusses in die Saalbach errichten. Dieses Vorhaben wird mit der Aufforderung an die Betheiligten bekannt gemacht, etwaige Einsprachen um so gewisser binnen 4 Wochen dahier anzumelden, als sie sich sonst die für sie entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Bretten, den 22. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

(1) Bretten. [Aufforderung.] Die Gebrüder Johann und Leonhard Gillardon, Zimmerleute in Bretten, beabsichtigen eine Schleismühle auf den sogenannten langen Wiesen in hiesiger Gemarkung an der Grenze der Gemarkung von Knittlingen zu errichten.

Diejenigen, welche dagegen Einsprache zu erheben gedenken, werden aufgefordert, solche binnen vier Wochen dahier anzumelden, widrigenfalls den Gebrüdern Gillardon die Erlaubniß zur Errichtung einer Schleismühle auf gedachtem Plage ertheilt werden würde.

Bretten, den 27. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

Untergesellschaftliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Käfersberg, an den in Gant erkannten Johann Kiefer, auf Mittwoch den 13. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) von Albersbach (Gemeinde Fessenbach), an den in Gant erkannten Mathias Herm, auf Mittwoch den 4. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) von Weierbach, an den in Gant erkannten Schmiedmeister Kosmas Basler, auf Donnerstag den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Stadttamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Metzgermeisters Christian Seippel, auf Montag den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadttamtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Söllingen, Johann Georg Rosswag und seine Ehefrau Katharina geb. Klett mit ihren Kindern, auf Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

(1) von Weingarten, der Bürger und Küfermeister Johannes Mayer mit seiner Familie, auf Dienstag den 12. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Bernhard Einsmann von Bruchsal werden hiemit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Bruchsal, den 22. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
v. Faber.

(1) Durlach. [Gläubiger-Aufforderung.] Michael Schöppler, lediger und volljähriger Bürgersohn von Langensteinbach, reiste vor mehreren Jahren nach Nordamerika, und ist nun nachträglich um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens dahin eingekommen. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche irgend Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der zur Schulden-

liquidation auf Freitag den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf die Erlaubniß zum Wegzug seines Vermögens würde erteilt werden.

Durlach, den 28. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Benckiser.

(3) Offenburg. [Gläubigeraufruf.] Michael Bohner von Fessenbach hat gebeten, seine Gläubiger zum Abschluß eines Borg- und Nachlassvertrags zu bewegen, und werden somit dessen Gläubiger aufgefordert, in der auf

Donnerstag den 21. April d. J., frühe 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und zu begründen und sich auf die bezüglich des Borgvertrags gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, widrigens sie in dieser Beziehung als dem Beschluß der Mehrheit beitreten angesehen werden.

Offenburg, den 22. März 1842.

Großherzogl. Oberamt.
v. Laroche.

(1) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Mathias Albert von Kubbach auf die Aufforderung vom 8. Juli 1840 nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Lahr, den 26. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

(1) Lahr. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Michael Koch von Mieterheim auf die öffentliche Vorladung vom 11. Februar 1837 bisher nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Lahr, den 27. März 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

(3) Gernsbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der ledige Mühlarzt Johann Rothfuß von Gernsbach hat auf diesseitige Aufforderung vom 6. März v. J. innerhalb Jahresfrist sich nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben, daher derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Gernsbach, den 21. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.
Haager.

(1) Bühl. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben der Seifensieder und Krämer Alois Frei'schen Wittve, Barbara geb. Flic dahier, haben auf Richtigstellung der Verlassenschaftsschulden angetragen. Diefemnach werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Distrikts-Notar Bode dahier anzumelden, andernfalls sie bei der Verlassenschafts-Vertheilung nicht berücksichtigt werden könnten.

Bühl, den 26. März 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.
Rheinboldt.

(1) Wertheim. [Erbvorladung.] Johann Georg Knauer, Bürger von Bestenheid, und seine Ehefrau Barbara geb. Geiger starben mit Hinterlassung zweier Söhne, Johann Jakob und Johann Georg Knauer. Joh. Jakob Knauer soll im Jahre 1810 zum Militär gegangen sein und den russischen Feldzug mitgemacht haben, ohne wieder zurückzukehren.

Da von Großh. Hochpreisl. Kriegsministerium nicht bescheinigt werden kann, daß gedachter Knauer den russischen Feldzug mitgemacht hat, so wird derselbe auf Antrag des andern Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der elterlichen Erbschaft zu melden, widrigenfalls derselbe so betrachtet werde, als wäre er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Wertheim, den 4. März 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Jauch. vdt. Rupp,
Theil. Commissär.

Kauf-Anträge.

(3) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Altlothenwirth Karl Neumeier dahier werden in Folge richterlicher Verfügungen vom 22. und 28. Februar d. J. Nro. 1862 und 2230 die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 21. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Necker.

1) Ein Sester im Gewann Lauterbachergasse, einerseits Jakob Neumeier, anderseits Johann Haberstroh.

2) Ein und ein halber Sester im Gewann unter der Mühlekapelle, einerseits Alexander Fisinger, anderseits Engelwirth Kaver Kröple.

3) Ein und ein halber Sester ebendasselbst, einerseits Andreas Kröple, anderseits Arbogast Dswald.

4) Ein und ein halber Sester im nämlichen Gewann, einerseits Kaver Kröple, anderseits Arbogast Dswald.

5) Circa 27 Sester urbares und 54 Sester unurbares Ackerfeld (Steinrucken) auf dem sogenannten Hirschengrün, einerseits der Kinzigfluß, anderseits mehrere Anstößer.

Wieser.

6) Circa 3 Sester bereits hergerichtes Mattfeld ebendasselbst, einerseits der Kinzigfluß, anderseits Moriz Käpple's Wittve von Weiler.

7) 2 Sester im Gewann Ziegelgrün, einerseits Stadtländ, anderseits Joseph Langenbacher.

Waldboden.

8) Circa 9 Sester im sogenannten Stimmel, einerseits an die Adlersbacher Gemarkung, anderseits an Valentin Giesler stehend.

Haslach, am 3. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kuedin.

(2) Ettlingen. [Fruchtversteigerung.] Mittwoch den 20. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Stiftungsverwaltung in Ettlingen zur Steigerung ausgesetzt:

50 Malter Korn und

6 Sester Weizen;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ettlingen, den 23. März 1842.

Stiftungen-Verwaltung.

Spieß.

(3) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 9. k. M. April, Vormittags 9 Uhr, werden von dem Speicher der unterzeichneten Verwaltung gegen baare Bezahlung bei der Abfassung versteigert:

42 Malter Weizen und

18 " Haber;

wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 24. März 1842.

St. Andr. Hospitalverwaltung.

König.

(3) Rastatt. [Gasthaus-Versteigerung.] Mittelft oberamtlichen Erlasses vom 18. März d. J. Nro. 6005 wurde die Versteigerung des schon längst rühmlich bekannten Gasthofes zum goldenen Kreuze dahier verfügt und in dessen Folge Tagfahrt zu deren Vornahme auf

Donnerstag den 14. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthose zum goldenen Kreuze selbst anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Das Haus liegt an der Hauptstraße und schönsten Lage in der Mitte der hiesigen Stadt am Marktplatz, einerf. Kaufmann Louis Höllmann, anderseits Georg Friedrich Hemmerle's Wittwe, vornen die Hauptstraße und hinten die Schiffgasse; es ruhet darauf sowohl die Realwirthschaftsgerechtigkeit zum goldenen Kreuze als auch die zum rothen Ochsen, ist zweistöckigt, von Stein erbaut und hat

im untern Theile:

einen großen Speisesaal, eine große Wirthsstube, fünf Wohnzimmer und eine geräumige Küche,

im obern Theile:

auf die Hauptstraße 12 und im Seitenstügel im Hof 3 Zimmer, einen neu von Stein erbauten sehr großen Saal, einen Vorsalon und 9 Zimmer,

sodann

zwei gewölbte und einen Balkenkeller, drei Stallungen zur Aufnahme von circa 36 bis 40 Pferden,

2 gedeckte Wagenschoppen, eine zweistöckige Scheuer, 10 Schweinställe und eine sehr geräumige Hofraithe.

Rastatt, den 22. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.

Müller. vdt. Burgard,
Rthschr.

(2) Haslach. [Fahrnißversteigerung.] In der Behausung des Löwenwirths Joseph Reu-
meier dahier werden

Dienstag den 26. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, verschiedene Fahrniße, als: mehrere Weinfässer, von 4 bis 65 alte Ohm haltend, theils in Eisen und theils in Holz gebunden; Vieh, Fuhr- und Pferdgeschirr u., im Ganzen zu 601 fl. 8 kr. taxirt, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Haslach, den 17. März 1842.

Bürgermeisteramt.

Kuedin.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Großh. Oberrevisors Ludwig Zistler von Karlsruhe wird das untenbeschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde

Montag den 18. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in No. 9 der kleinen Herrenstraße öffentlich versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Taxwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses
mit Zugehörde:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Remise, Hof und Garten in der kleinen Herrenstraße Nr. 9, neben Mehger Kaiser und Hofmusikus Engel.

Karlsruhe, am 26. März 1842.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

Bekanntmachungen.

(3) Triberg. [Offene Rechtspraktikantenstelle.] Bei dem hiesigen Bezirksamte wird die erste Actuars- oder Rechtspraktikanten-Stelle mit einem fixen Gehalte von 500 fl. auf den 1. Juni d. J. erledigt, und soll mit einem tüchtigen und in allen Amtsgeschäften geübten Rechtspraktikanten wieder besetzt werden.

Diejenigen Herren Rechtspraktikanten, welche zur Uebernahme gedachter Stelle geneigt sind, wollen sich daher unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Triberg, den 11. März 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gistler.

(3) Thiengen. [Dienst Antrag.] Die bei hiesiger combinirter Verrechnung noch immer unbesetzte erste Gehülfsstelle wird zufolge höherer Ermächtigung mit einem erhöhten Gehalt von 500 fl. bis 550 fl. zur baldigen Bewerbung für geschäftsgewandte Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten wiederholt bekannt gemacht.

Thiengen, den 9. März 1842.

Großherzogl. Domainenverwaltung u. Forstkasse.
Beutter.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorräthig.